

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 10. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dezember 2024)

zum Thema:

Einnahmen der Senatsbaudirektorin und anderer Staatssekretär*innen

und **Antwort** vom 20. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (LINKE)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21118
vom 10. Dezember 2024
über Einnahmen der Senatsbaudirektorin und anderer Staatssekretär*innen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die BIM – Berliner Immobilienmanagement GmbH - um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend in der Antwort zur Frage 1 wiedergegeben.

Frage 1:

Am 23. September 2024 fand die feierliche Übergabe der sanierten Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in der Württembergischen Straße 6 statt. Die amtierende Senatsbaudirektorin Prof. Petra Kahlfeldt war Beteiligte des Projektes: Die Architekt*innen sind Petra und Paul Kahlfeldt, Berlin und die Arbeitsgemeinschaft Kahlfeldt - Obermeyer¹. Ist das Projekt schon abgerechnet?

Antwort zu 1:

Im Zuge der Ernennung von Frau Prof. Kahlfeldt zur Senatsbaudirektorin und Staatssekretärin für Stadtentwicklung im Dezember 2021 wurde sichergestellt, dass durch eine andere Person aus der Hausleitung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen die Sanierung

¹ Quelle: <https://www.kahlfeldt-architekten.de/projekt/wuerttembergische-strasse/>

des Dienstsitzes Württembergische Straße 6 begleitet wird. Frau Senatsbaudirektorin Prof. Kahlfeldt, hat keinen Einfluss auf das Bauvorhaben ausgeübt.

Die BIM hat Folgendes mitgeteilt:

„Das Projekt ist noch nicht komplett abgerechnet. Die heute amtierende Senatsbaudirektorin war seinerzeit nur bis 30.11.2021 am Projekt beteiligt, dies im Rahmen des Vertrages mit der Arbeitsgemeinschaft Kahlfeldt-Obermeyer. Eine Einzelbeauftragung der Kahlfeldt Architekten PartG mbB gab es nicht.“

Frage 2:

Falls ja: Wie wurde das Projekt in Leistungsphasen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) abgerechnet? Falls nein: Wann und wie wird es abgerechnet werden?

Antwort zu 2:

Das Projekt wird im Bereich der KG 700 sowohl nach HOAI als auch nach AHO abgerechnet. Die Abrechnung aller Aufträge der KG 700 wird voraussichtlich bis 3. Quartal 2025 abgeschlossen.

Frage 3:

Falls Frage 1. Mit ja beantwortet wird: Wie hoch war das Honorar nach HOAI für

- a) Petra und Paul Kahlfeldt,
- b) die Arbeitsgemeinschaft Kahlfeldt – Obermeyer?

Antwort zu 3:

Das Honorar betrug für

- a) Petra und Paul Kahlfeldt: 0,00 Euro, somit kein Honorar;
- b) die Arbeitsgemeinschaft Kahlfeldt–Obermeyer: das Projekt wurde noch nicht komplett abgerechnet.

Frage 4:

Die Senatsbaudirektorin Prof. Petra Kahlfeldt vertritt das Land Berlin im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Berlin- Mitte (WBM): Trifft es zu, dass die Senatsbaudirektorin, ebenso wie alle Staatssekretär*innen, Aufsichtsratsbezüge erhält, die zusätzlich zu den Dienstbezügen („on top“) eingenommen werden, obwohl die festangestellten Staatssekretär*innen bereits ihr Gehalt in der Senatsverwaltung erhalten und bei den Landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) einen Landesauftrag erfüllen?

Antwort zu 4:

Frau Senatsbaudirektorin Prof. Kahlfeldt ist Aufsichtsratsvorsitzende der Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH und erhält hierfür Aufsichtsratsbezüge.

Frage 5:

Falls ja, wie hoch fielen die Aufsichtsratsbezüge für Senatsbaudirektorin Petra Kahlfeldt in den Jahren 2023 und 2024 aus?

Frage 7:

Hat die Senatsbaudirektorin Petra Kahlfeldt weitere Sitzungsgelder, z.B. aus Jurysitzungen, Gestaltungsbeiräten, erhalten? Falls ja, wie hoch fielen diese in den Jahren 2023 und 2024 aus?

Antwort zu 5 und 7:

Im Jahr 2023 hat Frau Prof. Kahlfeldt für Ihre Funktionen als

- Vorsitzende des Aufsichtsrats der WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH,
- Vorsitzende des Aufsichtsrats der Tempelhof Projekt GmbH sowie
- Mitglied des Aufsichtsrates der WISTA Management GmbH

Aufsichtsratsbezüge in Höhe von insgesamt brutto 11.000,00 Euro erhalten. Alle die Vergütungsgrenze für Vertreterinnen und Vertreter des Landes Berlin in Höhe von jährlich brutto 6.414 Euro überschreitende Beträge wurden bzw. werden an das Land abgeführt.

Für das Jahr 2024 liegen hierzu noch keine Angaben vor, da gemäß § 7 der Verordnung über die Nebentätigkeiten der Beamten (NtVO) diese Angaben immer erst nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres zu machen sind, also Anfang des Jahres 2025.

Darüber hinaus hat Frau Prof. Kahlfeldt keine weitere Vergütungen erhalten.

Frage 6:

Sieht der Senat bei den Aufsichtsratsbezügen aus dem Budget der landeseigenen Wohnungsbauunternehmen für die eigenen Senator*innen und Staatssekretär*innen ein Einsparpotenzial? Falls ja: Wie wird er dieses nutzen? Falls nein: Aus welchen Gründen sollte dies aus den Mieten erwirtschaftet werden?

Frage 8:

Da, wie der Senat sagt, die Vergütungen eines Aufsichtsratsmandats jedes Senatsmitglied individuell zu versteuern hat und die Aufsichtsratsbezüge auf jährlich 6414 Euro gedeckelt sein sollen, verbleiben von 6414 Euro Aufsichtsratsbezügen in der Besoldungsstufe B7 für Staatssekretär*innen netto 3.568 Euro pro Jahr: Inwieweit hält der Senat eine Vergütung der Staatssekretär*innen und Senatoren in Aufsichtsräten für verzichtbar?

Antwort zu 6 und 8:

Mitglieder des Abgeordnetenhauses, Senatorinnen und Senatoren, (politische) Beamtinnen und Beamte, Beschäftigte der Haupt- und Bezirksverwaltungen sowie andere vom Land Berlin benannte Personen mit den erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen vertreten die Interessen des Landes in den Aufsichtsgremien der landeseigenen Unternehmen bzw. Beteiligungsunternehmen Berlins.

Aufsichtsratsmitglieder erhalten Aufsichtsratsbezüge, die den mit dem Mandat verbundenen (Mehr-)Aufwand sowie mögliche Haftungsrisiken berücksichtigen. Diese Vergütungen sind nicht Bestandteil der regulären Dienstbezüge, sondern stellen eigenständig zu versteuernde Einkünfte dar.

Für Vertreterinnen und Vertreter des Landes Berlin, gilt eine maximale Vergütung in Höhe von jährlich brutto 6.414 Euro. Überschreitende Beträge müssen eigenverantwortlich an das Land abgeführt werden. Für Beamtinnen und Beamte ist hierbei § 7 der NtVO maßgeblich. Übersteigt die Vergütung die zulässige Höhe, ist der überschreitende Betrag nach Abschluss des Kalenderjahres an den Dienstherrn im Hauptamt abzuführen.

Berlin, den 20.12.2024

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen